



Benutzungsordnung

Der Erlaubnis- und Verpflichtungsschein enthält Auflagen, die in der nachstehenden Benutzungsordnung aufgeführt sind:

1. Die Kraftfahrzeuge müssen auf dem Parkplatz am Eishaus abgestellt werden. Ein Überfahren des Durchfahrt-Verbotsschildes bzw. ein Abstellen/Parken der Kraftfahrzeuge an der Grillhütte ist verboten!
2. Die Grillhütte einschl. der Grillstätte sowie die Toilette und ihre Umgebung dürfen nicht beschädigt und verunreinigt werden. Veränderungen in/an der Grillhütte, wie z. B. das Anbringen von Folien, sind nicht erlaubt.
3. Es darf **nur an der Feuerstelle** gegrillt werden. Sonstige Feuerstellen dürfen nicht errichtet werden.
4. Für den Grill darf nur Holzkohle verwendet werden!
5. Im Wald gilt ein generelles Verbot von offenem Feuer. **Dies gilt auch für das Rauchen außerhalb der Feuerstelle.**
6. Zur Vermeidung von Waldbrandgefahr aufgrund von Hitze und Trockenheit wird es zeitweise zu Grill- und Feuerverboten kommen. Für diese Fälle der höheren Gewalt ist eine Kündigung der Anmietung bzw. eine Gebührenerstattung nicht vorgesehen. Planen Sie dementsprechend eine alternative Bewirtung ein. Die entsprechend geltende Waldbrandstufe des Deutschen Wetterdienstes finden Sie im Internet unter www.wiesbaden.de/waldbrandgefahr (saisonal). Ab Waldbrandstufe 3 kann ein Grillverbot ausgesprochen werden, **ab Waldbrandstufe 4 besteht ein generelles Grillverbot.** Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!
7. Störender Lärm ist zu vermeiden. Elektronisch verstärkte Musik ist verboten! Stromaggregate dürfen nicht verwendet werden.
8. Eine Übernachtung in der Grillhütte ist nicht statthaft. Das Zelten sowie das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen ist auch vor/an der Grillhütte nicht erlaubt.
9. Die Notdurft darf nicht im Wald verrichtet werden. Suchen Sie bitte die Toilette auf!
10. Die benutzte Grillhütte einschl. des Grills sowie die Toilette und ihre Umgebung sind vor dem Verlassen in einen einwandfreien bzw. sauberen Zustand zu versetzen. Heiße Asche bzw. Kohle kann in der Feuerstelle bleiben; sie ist von der nachfolgenden Gruppe zu entfernen, die dafür ihre heiße Asche/Holzkohle „zurücklassen“ kann.
11. Da keine Gebühr für die Müllabfuhr erhoben wird, müssen sämtliche Abfälle wie Papierteller, leere Flaschen, Dosen u. ä. mit nach Hause genommen werden und dürfen auch nicht in den Müllbehältern auf dem Parkplatz am Eishaus entsorgt werden!
12. Die Grillhütte und die Toilette sind vor Verlassen ordnungsgemäß zu verschließen. Sämtliche Schlüssel sind der beauftragten Person in der mit ihm/ihr vereinbarten Zeit wieder zurückzugeben.

13. Sofern die o. a. Auflagen befolgt worden sind, wird die Kautions zurückerstattet, andernfalls (bei Verstoß gegen die Auflagen bzw. Benutzungsordnung) wird sie ganz oder teilweise einbehalten.
14. Falls die Kautions zur Beseitigung entstandener Schäden/Verunreinigungen nicht ausreicht, werden die Mehrkosten den Benutzern in Rechnung gestellt.
15. Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die Erlaubnis sofort entzogen und ein Benutzungsverbot ausgesprochen werden.
16. Den Anordnungen der Forstbeamten oder der beauftragten Person des städt. Forstamtes ist nachzukommen.
17. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörige Wiese gemäht ist.
18. Bei Stornierung der Buchung bis zu 14 Tagen vor der Grillhüttenbenutzung werden 50% der Gebühren in Rechnung gestellt. Bei Stornierung innerhalb 14 Tagen vor Grillhüttenbenutzung ist die Gebühr in voller Höhe zu zahlen.

Erlaubnis- und Verpflichtungsschein
zur Benutzung der Hütte am Stollenweg

Aufgrund Ihres mündlichen/schriftlichen Antrags erteilen wir Ihnen hiermit die Erlaubnis, die o. a. Grillhütte nach Bezahlung und Hinterlegung der unten aufgeführten Gebühr und Kautions und unter Beachtung der aufgeführten Auflagen (Benutzungsordnung)

Am von bis Uhr mit ca. Personen

zu benutzen.

Als Benutzungsgebühr wird erhoben: **95,00 €**

Als Kautions sind zu hinterlegen:
(s. Punkt 11/12 Benutzungsordnung) **50,00 €**

Höchstzulässige Anzahl: 30 Personen

Die Nutzung dieser Anlage erfolgt auf eigene Gefahr! Mit der Unterzeichnung des Vertrages wird die Stadt Wiesbaden von jeglicher Haftung befreit!

Kontaktdaten der antragstellenden Person:

Name:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in

Unterschrift städt. Forstamt

**Stadtforstamt Wiesbaden, Langendellschlag 100, 65199 Wiesbaden-Kohlheck
Frau Giotitsas, Tel. 0611-23608513**